

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 13 (1940)

Heft: 10

Artikel: Zur Eingabe des Schweiz. Fourierverbandes betr. Gleichstellung der höh. Uof.

Autor: Weber, W.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-516519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FOURIER

OFFIZIELLES ORGAN DES SCHWEIZ. FOURIERVERBANDES

**Zur Eingabe des Schweiz. Fourierverbandes
betr. Gleichstellung der höh. Uof.**

In der April-Ausgabe des „Fourier“ hat unsere Mitgliedschaft und unser Lesekreis von der Eingabe des Zentralvorstandes vom 16. 2. 40 an das E. M. D. betreffend Gleichstellung der höheren Uof. Kenntnis erhalten.

Die Angelegenheit harrt z. Zt. noch der Prüfung durch das E. M. D. Inzwischen ist jedoch der Zentralvorstand nicht müssig geblieben. Die Eingabe des Schweiz. Fourierverbandes ist s. Zt. einer Reihe von Fachvorgesetzten vorgelegt und von diesen begutachtet worden. Damit nicht zufrieden hat sich der Zentralvorstand noch an eine Reihe von Kommandanten gewandt, um deren Ansicht über die seit langem angestrebte Besserstellung des Fouriergrades zu hören. Er wollte damit der Beurteilung der Eingabe ein möglichst breites Feld einräumen, um ein völlig objektives Bild der Beurteilung von Vorgesetzten zu erhalten, denen der Fourier fachlich und dienstlich untersteht.

Den Kommandanten sind unter Kenntnissgabe des Inhaltes der Eingabe vom 16. 2. 40 folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt worden:

1. Erachten Sie eine Gleichstellung der höh. Uof. auf der Basis des Adj. Uof. bei den heutigen Verhältnissen als angebracht und gerecht?
2. Welche Punkte sprechen Ihrer Ansicht nach vor allem für eine Besserstellung des Fouriergrades?
3. Wie schätzen Sie als Kdt. die Tätigkeit und Verantwortung des Fouriers ein, im Verhältnis zu derjenigen des Feldweibels?
4. Allgemeine Bemerkungen zur aufgeworfenen Frage.

Bis heute sind von den begrüßten Kdt. insgesamt 157 Antworten eingetroffen. Von diesen 157 Beurteilungen sprechen sich 7 gegen das Postulat und 150 dafür aus. Angesichts dieser 95,5%igen Zustimmung dürfen wir uns erlauben, die Argumente der Gegner hier nicht aufzuführen, mit Ausnahme eines einzigen, dem grundsätzliche Bedeutung zukommt. Der betreffende Kdt. wendet ein, dass er in seinem Bataillon Fourier-Funktionäre mit dem Grade eines Füs. oder Kpl. habe, ohne dass der Dienstbetrieb darunter leide. Es würde uns nicht schwer fallen, weitere Dienstverrichtungen zu nennen, in denen ein Rangniedrigerer die Funktionen eines Ranghöheren zu bester Zufriedenheit der Vorgesetzten erledigt. Dass dieser Zustand indessen ein Ausnahmefall bilden soll und nicht die Regel, versteht sich von selbst, denn sonst könnten wir in der Armee

ruhig auf die O.S.T. und die Beförderungs-Vorschriften verzichten, in denen die zu bekleidenden Grade und die Dienstleistungen zur Erreichung des Grades aufgezählt und vorgeschrieben sind. Dass ein intelligenter Füs. oder Kpl. nach einer gewissen Einführungszeit die Arbeit eines Rechnungsführers bis zu einem gewissen Grade gut verstehen kann wie ein mittelmässiger Fourier, ist zuzugeben. Aber hat sich der betr. Kdt. auch gefragt, wie es mit der freien Zeit eines so herangezogenen Wehrmannes steht? Weiss er auch, dass die Soldberechtigung in keinem Verhältnis mehr steht zum Wert der von einem Füs. oder Kpl. geleisteten Arbeit? Und der Jurist könnte unter Umständen einwenden, dass ein fachlich nicht ausgebildeter Wehrmann für im Fachdienst begangene Fehler auch nicht verantwortlich gemacht werden kann. Eine gute Büro-Ordonnanz wird nie die Sicherheit erreichen, die ein guter Fourier mit Spezialbildung in der Fourierschule und Bewährungsdienst in einer ganzen Rekrutenschule erwirbt und behält. Mittelmässigkeiten wirken sich bekanntlich nirgends so tragisch aus wie gerade im Wehrwesen, und wir haben allen Grund, dafür zu sorgen, dass nur das Beste gut genug ist.

Wenden wir uns den positiven Antworten zu, die uns in deutsch und welsch in nicht erwartetem Umfange zugegangen sind. Da möchten wir in erster Linie erwähnen, dass die Kommandanten sich durchwegs zur Ansicht bekennen, dass Feldweibel und Fourier, jeder in seiner Art, gleichwertige Arbeit verrichten. Betont wird die notwendige Selbständigkeit der von Feldweibel und Fourier auszuübenden Funktionen. Nicht wenige Kommandanten sind ferner der Auffassung, dass die Funktionen dieser beiden höheren Uof. ganz allein, also nicht nochmals abgestuft, eine soldliche Besserstellung ertrügen. In verschiedenen Antworten wird weiter darauf verwiesen, dass kein Uof. ausserdienstlich mehr beansprucht sei als der Fourier, dass der Ersatz eines Fouriers auf grössere Schwierigkeiten stosse als anderswo und dass gerade deswegen die Rechnungsführer im Erhalt von Urlaub oder Dispens gegenüber andern Uof.-Chargen ausgesprochen benachteiligt seien. Wir haben uns auch gefreut über das ehrliche Urteil des Kdt. einer Ter. Füs. Kp., welcher zwischen Feldweibel und Fourier keine Unterschiede sehen möchte, obwohl er persönlich geneigt sei, in der Kampfaufgabe dem Fw. das Primat zuzuerkennen. Der Kdt. einer Stabskp. äussert sich über die Notwendigkeit, beim Fourier absolute Zuverlässigkeit und Festigkeit des Charakters anzutreffen nebst dem erforderlichen Minimum an Bildung.

Verschieden lauten die Urteile über die Gleichstellung von Feldweibel und Fourier mit dem Adj. Uof. Das scheint uns deshalb begreiflich, weil die Funktionen eines Adj. Uof. je nach der Waffengattung sehr verschiedenartig sind. Der Hinweis auf den Stabssekretär mit Adj. Uof. Rang einerseits und den Adj. Uof. eines Rgt. anderseits dürfte zur Dokumentierung des soeben Gesagten genügen. Aber eine ganze Reihe von Kommandanten äussern sich dahin, dass die Gleichstellung aller höheren Uof. wünschenswert wäre. Diesen Ansichten liegt das Bestreben zugrunde, in der Kompetenzzuerteilung dieser drei Grade Klarheit zu schaffen.

Es würde zu weit führen, alle die eingetroffenen Antworten und Ansichten im „Fourier“ aufzuzählen und zu besprechen. Für den mit der Verwirklichung des Postulates „Gleichstellung“ betrauten Zentralvorstand waren und sind die Urteile der Kommandanten äusserst wertvoll. Wir haben heute ein abgerundetes Bild über den Masstab, den fachliche und dienstliche Vorgesetzte am Fourier als Rechnungsführer auf Grund langer Diensterfahrungen im W.K.- und Aktivdienstverhältnis anlegen. Wir sind nicht nur angenehm überrascht von der so weitaus überwiegenden Anzahl der zustimmenden Antworten, sondern auch dankbar denjenigen, welche sich offen und frei zur andern, negativen Auffassung bekannten.

Kurz bevor diese Zeilen im Druck erschienen sind, erfahren wir noch, dass Herr Nationalrat Schwar am 18. 9. 40 im Nationalrat eine Motion eingebracht hat, welche den Bundesrat einlädt, den Fouriers in Bezug auf Grad und Sold mit dem Feldweibel und Adj. Uof. gleich zu stellen.

Soviel zur heutigen Sachlage. Der Zentralvorstand wird auf Grund der eingegangenen Antworten demnächst einen erneuten Beschluss fassen. W

Der Truppenhaushalt und seine nationalökonomische Bedeutung.

von Fourier Max Ammann.

Es ist nicht meine Absicht, Richtlinien vorzuzeichnen, die in den Bereich des Verpflegungsdienstes der Armee als Heereshaushalt fallen (in dieser Beziehung haben unsere obersten verpflegungsdienstlichen Instanzen das Möglichste getan), sondern ich möchte vielmehr einige Anregungen präzisieren, die im Wirkungskreis des Einheitsfouriers, und auch dort individuell, von Fall zu Fall verschiedenartig, ausgewertet werden können.

Um zu vermeiden, dass man meine Auslegungen als Produkt eines theoriebeflissenen Rechnungsführers einschätzt, deren praktische Ausbeute er erst in Erfahrung bringen muss, möchte ich vorausschicken, dass ich zwar der nationalökonomischen Bedeutung des Truppenhaushaltes nicht bewusst mein besonderes Augenmerk schenkte, oder ihr etwa mein spezielles Studium widmete, sondern durch einen zufälligen Umstand mit ihr vertraut wurde.

Dieser Umstand zeigte sich bei der Dienstleistung in einer Kompagnie, für deren Rechnungsführung man mich interimswise verantwortlich machte. Die Haushaltungskasse stand ziemlich unter dem Gefrierpunkt und die Verpflegungsabrechnung wies bei meiner Uebnahme die stattliche Zahl von rund 1600 zu viel gefassten Fleischportionen aus.— Innerhalb von 50 Tagen konnte folgende Bildveränderung festgestellt werden: Stand der H. K. Fr. 1000.—; 400 zu wenig gefasste Fleischportionen. Allgemeines Urteil über die Verpflegung: gut, reichlich, abwechslungsreich.

Bei einem durchschnittlichen Verpflegungsbestand von 150 Mann, bei Innehaltung der täglichen Abgabe von einem für den letzten Mann hinreichenden